



Betriebskonzept

**DER KINDER- UND JUGENDFACHSTELLE
SAANENLAND-OBERSIMMENTAL**

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Entstehung der Kinder- und Jugendfachstelle Saanenland-Obersimmental	3
3. Gesetzliche Grundlagen	4
3.1 Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung	4
3.2 Umsetzung der Ziele	5
3.3 Datenschutz	6
3.4 Schweigepflicht	7
3.5 Prävention sexueller Übergriffe	7
4. Methoden	7
5. Leitsätze der Kinder- und Jugendfachstelle	8
6. Team der Kinder- und Jugendfachstelle	9
6.1 Fachpersonal	9
6.2 Hierarchische Gliederung	9
6.3 Stellenprozente und Zuständigkeiten	9
6.4 Kompetenzen/Anforderungsprofile	10
6.5 Qualitätssicherung	10
7. Rollenverständnis der Sozialarbeitenden	11
8. Offene Treffs/Standorte	12
8.1 Grundlagen	12
8.2 Jugendtreffs	12
8.3 Jugendzentrum	13
9. Formen und Arbeitsfelder	15
9.2 Offenes Raumangebot	15
9.3 Geschlechtsbezogene Arbeit	15
9.4 Projektarbeit	16
9.5 Gesundheitsförderung	16
9.6 Elternarbeit	16
9.7 Schulen	16
9.8 Beratung	16
9.9 Vernetzung	17
9.10 Öffentlichkeitsarbeit	17
10. Qualitätssicherung	17
10.2 Gesetzliche Grundlagen	17
10.3 Zielsetzung	17
10.4 Evaluation	17
11. Trägerschaft	18
12. Finanzierung	18
13. Impressum	19

1. Einleitung

Das vorliegende Konzept bildet die Grundlage für die Aktivitäten der Kinder- und Jugendfachstelle Saanenland-Obersimmental. Es gibt Auskunft zu den Zielen, Aufgaben und der organisatorischen Struktur der Fachstelle sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene.

Gute Aufwuchsbedingungen ermöglichen es Kindern und Jugendlichen vielfältige Erfahrungen zu sammeln, Kompetenzen zu erwerben, Potenzial zu entfalten, Grenzen auszuloten, Lebensräume und Lebensträume zu entdecken und Verantwortung für sich und die Gesellschaft zu übernehmen. Die Kinder- und Jugendfachstelle bildet nebst Familie und Schule den zentralen dritten Sozialisationsort: Den Sozialraum. Die Kinder- und Jugendfachstelle findet vorwiegend im ausserschulischen, -beruflichen und -familiären Rahmen statt und wirkt in vielen Gemeinden als einziges Bindeglied im Sozialraum (Verband offene Kinder- und Jugendarbeit, Kanton Bern)

Die Kinder- und Jugendfachstelle Saanenland-Obersimmental wird politisch und konfessionell neutral angeboten. Sie ist zuständig für die 6-20jährigen Kinder- und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen und -Gruppen der Gemeinden Saanen, Gsteig, Lauenen, Lenk, St.Stephan und Zweisimmen.

2. Entstehung der Kinder- und Jugendfachstelle Saanenland-Obersimmental

Im Jahr 2002 rückte eine Unterschriftensammlung der Freikirchen im Saanenland das Bedürfnis nach einem Jugendtreff in den Fokus. Gleichzeitig sorgte die vermehrte Nutzung des Eisbahnareals in Gstaad zum Skaten durch Kinder und Jugendliche für Lärmklagen der Nachbarschaft.

Die von der Einwohnergemeinde Saanen einberufene "Spurgruppe Jugendtreff" arbeitete intensiv an den Grundlagen für die Umsetzung eines Jugendtreffpunkts. Um finanzielle Unterstützung vom Kanton Bern zu erhalten, musste bis Ende Juni 2004 ein Gesuch bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) eingereicht werden.

Durch Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz wurde rasch ein "Jugendleitbild Saanenland" erstellt. Dies beinhaltete Jugendbefragungen, Workshops und eine öffentliche Vernehmlassung. Das vollständige Dossier wurde fristgerecht bei der GEF eingereicht, und im Frühling 2005 erhielt die Sitzgemeinde Saanen die Ermächtigung für offene Kinder- und Jugendarbeit von 2005 bis 2009.

Ende 2004 stimmten die Gemeinderäte von Gsteig, Lauenen und Saanen dem umfassenden Gesamtpaket zur Einführung von offener Kinder- und Jugendarbeit im Saanenland zu. Seit 2012 ist die Kinder- und Jugendfachstelle der Sitzgemeinde Saanen angegliedert. Zeitgleich kamen die Gemeinden Zweisimmen und Lenk hinzu.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die Legitimation der Kinder- und Jugendfachstelle lässt sich grundsätzlich aus einer Vielzahl von nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen ableiten. Für den Kanton Bern sind, nebst den Sozialrechten und Sozialzielen auf Verfassungsebene, u. a. Bestimmungen folgender Gesetzeswerke massgebend:

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) des Kantons Bern vom 11. Juni 2001

Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV) des Kantons Bern vom 24. Oktober 2001

Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV)

Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (Organisationsverordnung JGK; OrV JGK) vom 18. Oktober 1995

Zuständig für die Erbringung der Leistungsangebote im Bereich von institutionellen Leistungsangeboten, u. a. und insbesondere dieses der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sind die Gemeinden (Art. 15, Abs. 2 SHG).

Die Zuständigkeiten der GEF und der JGK sind in den Art. 1 SHG und in Art. 12 OrV JGK geregelt. Dabei liegt die Entscheidungskompetenz bezüglich der Erteilung von Ermächtigungen wie auch der Ausgestaltung der Steuerungs- und Controllinginstrumente bei der GEF. Der JGK obliegt die Koordination der öffentlichen und privaten Einrichtungen (Art. 12 OrV JGK).

3.1 Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder und Jugendfachstelle ist seit 2023 in der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) in Kapitel drei Art. 76-93 verankert. Darin werden Ziele, Zielgruppe und Leistungsbereiche wie folgt definiert.

Art. 76 Ziele

¹ Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist auf folgende Ziele ausgerichtet:

- a soziale, kulturelle, politische und berufliche Integration,
- b selbstständige und verantwortungsbewusste Lebensführung,
- c Mitwirkung,
- d Gesundheitsförderung und Prävention,
- e Stärkung der Kinder- und Jugendkultur,
- f kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen.

Art. 77 Zielgruppe

¹ Die offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich primär an alle Kinder und Jugendlichen von 6 bis 20 Jahren, an nicht institutionell organisierte Gruppen von Kindern und Jugendlichen sowie an deren Umfeld.

² Die Leistungsangebote der Gemeinden richten sich grundsätzlich an das gesamte Altersspektrum nach Absatz 1.

Art. 82 Leistungsbereiche

¹ Die offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst die Leistungsbereiche

- a Animation und Begleitung,
- b Information und Beratung und
- c Entwicklung und Fachberatung.

² Die Gemeinden oder Einzugsgebiete mit mehreren Gemeinden bieten Leistungsangebote in allen Leistungsbereichen an.

3.2 Umsetzung der Ziele

Integration

Kinder und Jugendliche verfügen über tragende soziale Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen. Sie verfügen bezüglich Geschlecht, Herkunft, sozialer Stellung, Lebensform, religiöser, weltanschaulicher oder politischer Überzeugung über gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen. Die verschiedenen Geschlechter werden in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgewogen berücksichtigt (*Art. 3 Bst. f und Art. 7 SHG*).

Sozialisation

Eine der wichtigsten Aufgaben in der Auseinandersetzung mit Jugendlichen sieht die Kinder- und Jugendfachstelle darin, die persönliche und ganzheitliche Entwicklung der Jugendlichen zu fördern. Diese soll durch die Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz der Jugendlichen angestrebt werden.

Selbstkompetenz: eigene Fähigkeiten, Bedürfnisse und Grenzen erkennen und Verantwortung für sich selbst übernehmen.

Sozialkompetenz: sich mit dem Umfeld auseinandersetzen und Verantwortung für Dritte übernehmen.

Wir möchten mit der Kinder- und Jugendfachstelle dazu beitragen, dass unsere Kinder und Jugendlichen:

Neugierig	bleiben oder diese Neugierde wecken, auf neue Dinge, Erfahrungen und Menschen.
Mutig	werden und sich ihrer Stärken und Schwächen bewusst werden, Damit sie ihr Leben eigenständig und selbstbestimmt gestalten können.
Stark	werden, und sich Herausforderungen friedlich zu stellen und ihre Meinung frei und unabhängig zu äussern, ohne Abhängigkeiten (durch Drogen, Alkohol o. ä.) zu leben und andere bei diesen Herausforderungen zu unterstützen.
Kritisch	werden, um Gefahren abzuwenden, falsche Vorbilder zu durchschauen und eine eigene Meinung zu entwickeln.
Offen	werden für andere Menschen, Kulturen, Weltanschauungen und Lebenskonzepte.

Durch unsere Arbeit und auch durch uns als Personen können wir einen Teil zu dieser Entwicklung beitragen, indem wir diese Werte vorleben.

Mitwirkung

Kinder und Jugendliche sind bei der Planung, Ausgestaltung und Umsetzung von Projekten und Anlässen beteiligt und wirken in demokratischen Prozessen und bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes mit (*Art. 3 SHG*).

Gesundheitsförderung und Prävention

Kinder und Jugendliche verfügen über eine gute Gesundheit und wachsen in einem gesundheitsfördernden Umfeld auf. Sie verfügen über hohe Selbst- und Sozialkompetenzen (Prävention/Hilfe zur Selbsthilfe) (Art. 3 Bst. a und b SHG).

Stärkung der Jugendkultur

Die verschiedensten Formen kulturellen Handelns, wie beispielsweise Jugendkultur, Religion, ethnische Identifikation, Sprache, Nationalität, Politik etc. und ihre Wirkung auf Einzelne, spielen für Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendfachstelle müssen ihre eigenen Haltungen kennen und sich mit der kulturellen Identifikation auseinandersetzen und die Kinder und Jugendlichen dazu anregen.

Kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen

Die Standorte und Räumlichkeiten der Leistungsangebote haben den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zu entsprechen (Art. 88 FKJV).

Die Kinder- und Jugendfachstelle orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden des Saanenlandes und des Obersimmentals. Sie bleibt nicht an einem Ort verhaftet, sondern agiert in den Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen und ihren sozialräumlichen Bezügen. Dies bildet die Ausgangsposition der Arbeit. Dabei ist es auch notwendig, dass eine gesellschaftspolitische Position mit den Kindern und Jugendlichen für sie eingenommen wird. Diese sind selbständige, wichtige Tätigkeitsfelder der Kinder- und Jugendfachstelle. Die Lebensweltorientierung ist dabei das grundlegende Denk- und Handlungsprinzip.

Geschlechtsreflektierter Umgang

Kinder und Jugendliche wachsen in einer mehrgeschlechtlichen Welt auf. Rollenzuweisungen und -bilder beschreiben Stereotypen, die sich in den gesellschaftlichen Veränderungen jedoch nicht mehr so halten lassen. Die Suche nach der Identität birgt geschlechtsspezifisch unterschiedliche Schwierigkeiten. Die Sozialarbeitenden achten darauf, dass alle in gleichem Masse angesprochen und für Projekte und Veranstaltungen begeistert werden können. Geschlechtergetrennte Aktionen und Projekte sind mögliche Formen dieser Arbeit. Es wird darauf geachtet, dass niemand aufgrund seiner Geschlechtszugehörigkeit oder sexuellen Orientierung ausgeschlossen wird.

Verbindlichkeit und Kontinuität

Um die notwendige Kontinuität und Professionalität zu gewährleisten, braucht die Kinder- und Jugendfachstelle verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu gehört eine verbindliche und kontinuierliche Absicherung in Politik und Gemeinwesen, sowie professionelle Strukturen und fachlich ausgewiesenes Personal.

3.3 Datenschutz

Für die Kinder- und Jugendfachstelle gelten in Bezug auf den Datenschutz und den Umgang mit empfindlichen Informationen vornehmlich folgende gesetzliche Grundlagen:

- Verfassung des Kantons Bern KV, Art. 18 (BSG 101.1)
www.sta.be.ch/belex/d/1/101_1.html
- Datenschutzgesetz des Kantons Bern KDSG (BSG 152.04)
www.sta.be.ch/belex/d/1/152_04.html
- Datenschutzverordnung DSV; BSG 152.0040.1
http://www.sta.be.ch/belex/d/1/152_040_1.html
- Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetz EG ZGB, Art. 25 (BSG 211.1)
www.sta.be.ch/belex/d/2/211_1.html
- Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ), Art. 48 BSG 271.1)
www.sta.be.ch/belex/d/2/271_1.html

- Sozialhilfegesetz SHG, Art. 8 ff (BSG 860.1) www.sta.be.ch/belex/d/8/860_1.html
- Volksschulgesetz (VSG)

Wir orientieren uns an den Richtlinien zum Datenschutz für die offene Kinder- und Jugendarbeit BE, VOJA 17.01.2013 und dem Merkblatt für Kollektivmitglieder, Neues Datenschutzgesetz ab 1.9.2023, DOJ/AFA 09.03.2023.

Das interne Datenschutzkonzept beschreibt die betriebsspezifischen Regelungen.

3.4 Schweigepflicht

Alle Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendfachstelle unterstehen gegenüber den Eltern und Dritten für Informationen, die urteilsfähige Jugendliche betreffen, grundsätzlich der Schweigepflicht. Das ergibt sich aus unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen und aus dem Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen.

Der Einbezug der Eltern oder auch der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für die Jugendarbeit dann erlaubt, wenn das Wohl eines Jugendlichen oder eines Kindes gefährdet ist und eine Intervention verlangt. Die Kinder- und Jugendfachstelle ist darauf bedacht, dass eine Weitergabe der Informationen im Einverständnis mit den betroffenen Kindern oder Jugendlichen erfolgt. Die Betroffenen sind über eingeleitete Schritte zu informieren.

3.5 Prävention sexueller Übergriffe

Die Kinder- und Jugendfachstelle orientiert sich am Verhaltenskodex der VOJA zur Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeitende der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) Kanton Bern. Alle Mitarbeitenden bestätigen, dass sie die «Professionellen Grundhaltungen» und fachlichen «Standards für Risikosituationen im ‚Graubereich‘» einhalten, bei Unsicherheiten nachfrage oder andere darauf hinweise und damit zur Qualitätssicherung im Bereich der Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen beitrage.

4. Methoden

Die Kinder- und Jugendfachstelle bietet Aktions-, Erfahrungs-, Experimentier- und freiwilligen Handlungsspielraum für Kinder und Jugendliche. Es gelten die Prinzipien der Freiwilligkeit, Selbstbestimmung, Gleichbehandlung und Gleichberechtigung. Ziel ist die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei ihrer Suche nach Orientierung, Identität, Sinn des eigenen Tuns, sozialer Zugehörigkeit und adäquate Formen der Freizeitgestaltung unter Berücksichtigung ihrer Interessen, Bedürfnisse und Neigungen.

Der Schwerpunkt der Arbeit ist die soziale, pädagogische und soziokulturelle Begleitung und Beratung der Besuchenden.

Die Kinder- und Jugendfachstelle basiert auf einer ressourcenorientierten und systemisch-lösungsorientierten Kontakt- und Beziehungsarbeit, die durch die Sozialarbeitenden vor Ort geleistet wird. Wichtig ist es, dass sich die Sozialarbeitenden mit den Arbeitsprinzipien, ihren Rollen, ihrem Menschenbild, ihren Verhaltens- und Denkweisen ständig auseinandersetzen.

5. Leitsätze der Kinder- und Jugendfachstelle

Leitsätze sollen Auskunft über Grundhaltungen und Werte geben und den Rahmen festlegen, an dem sich die Aktivitäten für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren orientieren müssen. Dabei sollen einerseits die bestehenden Angebote berücksichtigt sein, sowie heutige und künftige Erwartungen von Kindern und Jugendlichen in Erfahrung gebracht werden.

Unsere Kinder- und Jugendfachstelle schafft Möglichkeiten zur Begegnung und zum gegenseitigen Kennenlernen. Sie ist an der Lebenswelt und den Interessen von Kindern und Jugendlichen orientiert und fördert Selbstbestimmung und soziale Mitverantwortung.

Die Voraussetzung von Akzeptanz und friedlichem Miteinander setzt individuelle Förderung, politische Bildung, sowie kulturelle und soziale Integration voraus. Sozialen Spannungen begegnen wir mit entsprechenden Angeboten/Projekten, die Beteiligung ermöglichen, Integration fördern und freiwillig sind.

Wir bieten persönliches Engagement und professionelle Unterstützung und ergänzen dies mit räumlichen und strukturellen Angeboten.

Die Kinder- und Jugendfachstelle Saanenland-Obersimmental arbeitet politisch und konfessionell neutral.

Sowohl das Saanenland (genehmigt im Dezember 2004) als auch das Obersimmental (genehmigt im Dezember 2008) verfügen über ein eigenes auf die damaligen Amtsbezirke ausgerichtete Jugendleitbild mit entsprechenden Leitsätzen.

Die Kinder- und Jugendfachstelle Saanenland-Obersimmental richtet sich diesbezüglich an die für unseren Verwaltungskreis Obersimmental-Saanen allgemein gültigen, übergeordneten Ziele:

- schafft verlässliche Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche
- begleitet, unterstützt und fördert Kinder und Jugendliche in ihren Entwicklungsphasen und Individuations- und Integrationsprozessen
- unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche bei der Umsetzung ihrer Ideen, Bedürfnisse und Ziele im Sinne der Selbstbestimmung und Selbstkompetenz
- unterstützt und begleitet Kinder- und Jugendliche bei der Schaffung, Gestaltung und Erhaltung von Begegnungsräumen
- fördert und stärkt Kinder und Jugendliche in ihren Ressourcen und Kompetenzen zur Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes, von Eigen- und Mitverantwortung sowie aktiven, konstruktiven Bewältigungsstrategien
- berät und begleitet Kinder und Jugendliche sowie ihre Bezugspersonen in Problem- und Krisensituationen
- sensibilisiert Kinder und Jugendliche für soziale, gesellschaftliche und politische Zusammenhänge
- reflektiert gesellschaftsbedingte geschlechtsspezifische Rollenzuweisung und unterstützt und
- stärkt Kinder und Jugendliche auf der Suche nach der eigenen geschlechtsspezifischen Identität
- sensibilisiert Behörden und Bevölkerung für Anliegen, Themen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.

6. Team der Kinder- und Jugendfachstelle

6.1 Fachpersonal

Das Leistungsangebot verfügt über das notwendige Fachpersonal, mindestens aber über eine Fachperson in der operativen Leitung. Als Fachpersonen gelten gemäss Art. 86 FKJV:

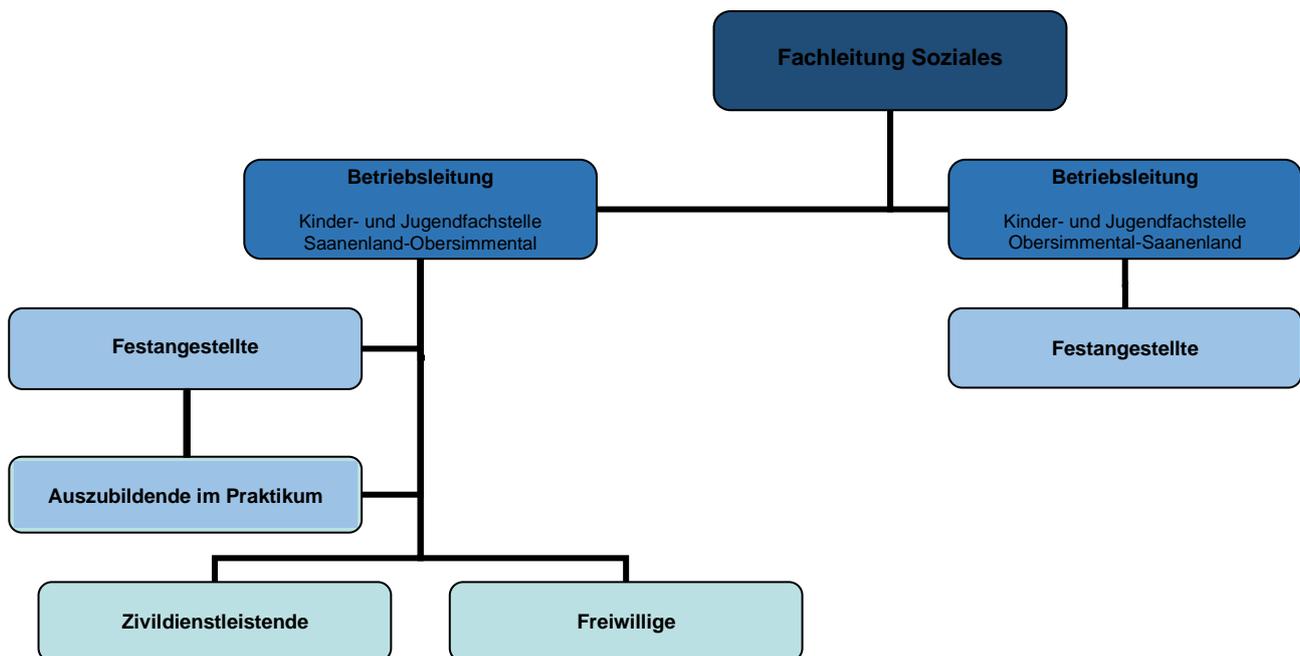
a Personen, die über eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich der Sozialen Arbeit, namentlich in soziokultureller Animation, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik an einer Universität, Fachhochschule oder Höheren Fachschule verfügen,

b Personen, deren im Ausland abgeschlossene Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit, namentlich in soziokultureller Animation, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) als gleichwertig anerkannt ist,

c weitere Personen, sofern sie über einschlägige Berufserfahrung verfügen und durch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die erforderlichen methodischen und fachlichen Kompetenzen erworben haben.

6.2 Hierarchische Gliederung

Die Kinder- und Jugendfachstelle ist folgendermassen gegliedert:



6.3 Stellenprozente und Zuständigkeiten

Der Kinder- und Jugendfachstelle Saanenland-Obersimmental stehen insgesamt 370 Stellenprozente zur Verfügung.

a) Betriebsleitung

Der Betriebsleitung stehen 80 Stellenprozente zur Verfügung. Diese sind wie folgt aufgeteilt:

➤ 30% Leitung (davon 60% Saanenland und 20% Obersimmental)

Konzept der Kinder- und Jugendfachstelle Saanenland-Obersimmental

b) Team Saanenland

Dem Team Saanenland stehen 290 Stellenprocente zur Verfügung. Davon sind 10% der Reinigung des JFZ Oeyetli zugeordnet und 60% der Betriebsleitung.

c) Team Obersimmental

Dem Team Obersimmental stehen 80 Stellenprocente zur Verfügung. Davon sind 20% Betriebsleitung.

6.4 Kompetenzen/Anforderungsprofile

Die Verantwortlichkeit über die Arbeitsbereiche bzw. Standorte der Kinder- und Jugendfachstelle Saanenland-Obersimmental werden unter den Teammitgliedern aufgeteilt.

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung trägt die Hauptverantwortung der operativen Arbeit und gilt als erste Ansprechperson nach Aussen. Sie ist für die Führung des Teams verantwortlich und dem Fachleiter Soziales der Einwohnergemeinde Saanen unterstellt. Dieser bildet das Bindeglied zur Sozialbehörde Saanenland und der Sozialbehörde Obersimmental.

Die Betriebsleitung verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung im sozialen Bereich.

Team

Die Mitglieder des Teams sind für die Zielerreichung der ihnen zugeteilten Arbeitsbereiche verantwortlich. Die Mehrzahl der Teammitglieder verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung im sozialen Bereich oder befindet sich in Ausbildung dazu.

Auszubildende im Praktikum

Die Kinder- und Jugendfachstelle bietet Ausbildungsstellen auf Tertiärstufe sowie Vorpraktika in Berufsfeldern der sozialen Arbeit an. Die professionelle Praktikumsbegleitung ist von mindestens einem Teammitglied gewährleistet. Für Auszubildende HF und FH bestehen separate Ausbildungskonzepte, abzurufen unter www.jugasaanen.ch.

Die Auszubildenden sind für die Dauer des Praktikums ein Mitglied des Teams.

Zivildienstleistende

Der Zivildienstleistende darf keine inhaltlichen sozialpädagogischen Aufgaben übernehmen (z. B. Beratung). In der Beziehung mit den Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen und gegenüber Dritten muss sich der Zivildienstleistende als solcher ausweisen.

Die Arbeit des Zivildienstleistenden kann Aufgaben wie die Begleitung der Kinder und Jugendlichen am Treff-Nachmittag oder die Begleitung einer kulturellen Veranstaltung beinhalten.

Der Zivildienstleistende ist kein Mitglied des Teams. Zivildienstleistende nehmen nicht an Teamsitzungen, Supervisionen und Fallbesprechungen teil.

Freiwillige Helfende

Freiwillige Helfende können bei der Betreuung der Treffs oder Projekten mithelfen. Sie sind ausschliesslich für die angefragten Aufgaben zuständig und tragen darüber hinaus keine Verantwortung.

6.5 Qualitätssicherung

Teamsitzungen

Der regelmässige gegenseitige Austausch von Fachwissen und Erfahrung im Team ist wichtig, um die Fachkompetenz ständig gezielt zu verbessern, Methoden auszutauschen, Feedback-Kultur zu leben, Strategien gemeinsam zu entwickeln, die Arbeit zu planen und zu organisieren.

Team Saanenland: Die Teamsitzungen finden regelmässig 1 Mal wöchentlich für die Dauer von ca. 2 Stunden statt. Alle Teammitglieder sind, wenn möglich, anwesend.

Team Zweisimmen/Lenk: Die Teamsitzungen finden regelmässig 1 Mal monatlich für die Dauer von ca. 2 Stunden statt. Alle Teammitglieder sind anwesend.

Team Saanenland-Obersimmental: Die Teamsitzungen mit dem gesamten Team finden monatlich statt. Sie werden im Wechsel in Gstaad bzw. Zweisimmen durchgeführt.

Supervision

Das Team der Kinder- und Jugendfachstelle Saanenland-Obersimmental nimmt regelmässig an den gemeinsamen Supervisionssitzungen teil. Je nach Bedarf finden diese 6 bis 8 Mal jährlich statt.

Supervision ermöglicht eine persönliche und berufliche (Weiter-) Qualifikation und reflektiert berufliches Handeln. Sie fördert die Kommunikation und Kooperation innerhalb des Teams und hilft bei der Bearbeitung von aktuellen Konfliktlagen zwischen Teammitgliedern, ihren Klientinnen und Klienten und Vorgesetzten. Sie unterstützt das Team die gestellten Aufgaben zu erfüllen und die gesetzten Ziele besser zu erreichen. Sie hilft die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen oder wiederherzustellen und wirkt der Entwicklung des „Burn-outs“ entgegen (*„Supervision als Standard in der Jugendverbandsarbeit“, Weiterbildungsstudiengang Supervision, Evangelische Fachhochschule Hannover, Sommersemester 1999, Abschlussarbeit Manfred Neubauer*).

Fort- und Weiterbildung

Die Sozialarbeitenden der Kinder- und Jugendfachstelle nehmen regelmässig an thematisch relevanten Fortbildungen teil.

Die Sozialbehörde Saanenland unterstützt das Team dabei, sich beruflich fortzubilden und regelmässige Supervisionen durchzuführen. Über das von der Sozialbehörde Saanenland festgelegte Weiterbildungsbudget kann die Jugendarbeit frei verfügen.

Die Verantwortung zur Einhaltung des Budgets und der zeitlichen Ressourcen trägt die Betriebsleitung.

7. Rollenverständnis der Sozialarbeitenden

Die Beziehungsarbeit bildet die Basis, um die Jugendlichen in ihren Bedürfnissen, Ideen und Anliegen zu begleiten, sie zu fordern und zu fördern.

Die Sozialarbeitenden sind Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche in allen Fragestellungen, die die jungen Menschen beschäftigen. Sie begleiten und unterstützen Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zum Erwachsenen und bestärken sie, ihre Bedürfnisse und Anliegen wahrzunehmen und nach Möglichkeiten und persönlichen Ressourcen umzusetzen. Sie bietet Jugendlichen ein Lernfeld, in dem sie ihre Rollen als junge Erwachsene ausprobieren können und diese zu reflektieren lernen.

Die Kinder- und Jugendfachstelle ergreift Partei für die Kinder und Jugendliche, vertritt deren Interessen und übernimmt in Konfliktfällen „Anwaltsfunktion“. Sie beeinflusst die jugend- und gesellschaftspolitische Diskussion und thematisiert die Lebenslagen junger Menschen.

8. Offene Treffs/Standorte

8.1 Grundlagen

Die verschiedenen Treffs der Kinder- und Jugendfachstelle Saanenland-Obersimmental werden von Kindern und Jugendlichen als Treffpunkte genutzt. Der Treff wird von den Sozialarbeitenden als Anlaufstelle betrieben und dient als sozialer Übungsraum, in dem Jugendliche mit unterschiedlichem sozialem, schulischem, nationalem und politischem Hintergrund ein Zusammenleben und Partizipieren erproben und einüben können. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit kurzfristige und zunächst unverbindliche Kontakte zu knüpfen und Bezugspersonen kennenzulernen.

Gemeindeangehörige Kinder und Jugendliche aus den Gemeinden Gsteig, Lauenen, Saanen, Zweisimmen, Lenk und St. Stephan haben in den Treffs Vorrang.

8.2 Jugendtreffs

Ziel ist es Kinder und Jugendliche zu motivieren und zu unterstützen Verantwortung für den Betrieb und die Aktivitäten zu übernehmen. Die Sozialarbeitenden unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei der Konkretisierung ihrer Ideen bezüglich des Angebotes und helfen ihnen bei der Umsetzung. Die Förderung der Übernahme von Verantwortung, Konfliktfähigkeit und Kooperation ist in diesem Raum ein zentrales Ziel. Im Zentrum steht die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen als Ausgangspunkt für vielfältiges soziales Lernen.

Die Jugendtreffs und das Jugendzentrum bietet einen Aktions-, Erfahrungs-, Experimentier- und freien Handlungsspielraum für Kinder und Jugendliche. Es gelten die Prinzipien von Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit, Selbstbestimmung, Gleichbehandlung und Gleichberechtigung. Ziel ist die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei ihrer Suche nach Orientierung, Identität, dem „Sinn des eigenen Tuns“, sozialer Zugehörigkeit und adäquaten Formen der Freizeitgestaltung unter Berücksichtigung ihrer Interessen, Bedürfnissen und Neigungen. Ein Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit ist die sozialpädagogische Begleitung und Beratung der Kinder und Jugendlichen.

Die Kinder- und Jugendfachstelle hat die Befugnis, zu bestimmen, ob Kinder und/oder Jugendliche die Räumlichkeiten des Jugendzentrums teilweise in Selbstverwaltung nutzen dürfen oder vollständig autonom. Zudem sind sie verantwortlich für die Verhandlung und Festlegung der Verträge mit den betreffenden Personen.

Die Jugendtreffs und das Jugendzentrum bieten:

- Eines an den Bedürfnissen und Interessen orientiertes nichtkommerzielles und leicht zugänglich Freizeitangebot mit Kommunikation, Aktion, Spass und Musik.
- Die Inanspruchnahme und aktive Gestaltung von Räumen.
- Die Möglichkeit, eigene jugendkulturelle Ausdrucks- und Bewegungsformen zu finden und Jugendkultur direkt erleben zu können (Musik, Medien, Kunst, Tanz, Sport).
- Freundschafts- und Beziehungsaufbau zu Gleichaltrigen.
- Die Möglichkeit in den Sozialarbeitenden vertrauensvolle, leicht zu erreichende Ansprechpersonen zu finden.
- Das Aufgreifen und Bearbeiten von Problemlagen (Schule, Familie, Beziehung, Ausbildung, Gewalt, Drogen, Extremismus, Angst und Missbrauch) mit ausgleichenden, ergänzenden, vorbeugenden Angeboten.
- Die Initiierung, Ermöglichung und Förderung von Integrationsprozessen (interkulturell, Jung und Alt, Behindert-Nichtbehindert, in Schule, Ausbildung, Beruf, Verein und Gesellschaft).
- Begleitung der Kinder und Jugendliche beim Erwachsenwerden, Förderung des Eigenpotentials.

Konzept der Kinder- und Jugendfachstelle Saanenland-Obersimmental

- Einen ergänzenden Lernort zu Familie und Schule.
- Fördert den Ausbildungs- und den Berufseinstieg, bearbeitet Arbeitslosigkeit, motiviert und leistet sinnvolle Anregung kommerzielle Angebote und Angebote des Umfelds zu nutzen.
- Eine Anlauf- und Vermittlungsstelle für viele Interessen, Wünsche, Fragen von Kindern und Jugendlichen aus den Gemeinden.

Gstaad: Der Treff in Gstaad wird von den Mitarbeitenden des Teams Saanenland begleitet. Die Öffnungszeiten und Treffinhalte richten sich möglichst nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

Ein Büro des Teams Saanenland befindet sich in einem separaten, mit Glaswänden abgetrennten Raum des Treffs.

Zweisimmen: Der Treff in Zweisimmen wird von den Mitarbeitenden des Teams Obersimmental begleitet. Die Öffnungszeiten und Treffinhalte richten sich möglichst nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Das Büro befindet sich in einem separaten Raum des Treffs.

Lenk: Der Treff in Zweisimmen wird von den Mitarbeitenden des Teams Obersimmental begleitet. Die Öffnungszeiten und Treffinhalte richten sich möglichst nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Im Treff finden nebst den Treffnachmittagen- und Abenden auch Präventionsangebote und kleinere Ausstellungen zu diversen Jugendthemen statt. Das Büro befindet sich in einem separaten Raum des Treffs.

8.3 Jugendzentrum

Das Jugendzentrum Oeyetli besteht aus einem multifunktionellen Neubau, drei ehemaligen Militärbaracken sowie einer für die Region einzigartigen Skate- und Bikeanlage.

Das Jugendzentrum dient Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Bezugsort zur offenen Freizeitgestaltung mit In- und Outdoormöglichkeiten. Die Kinder- und Jugendfachstelle Saanenland ist Hauptnutzerin des Gebäudes und des Geländes. Das heisst, sie hat mit ihren Belangen Vorrang vor Dritten.

Die Kinder- und Jugendfachstelle hat die Befugnis, zu bestimmen, ob Kinder und/oder Jugendliche die Räumlichkeiten des Jugendzentrums teilweise in Selbstverwaltung nutzen dürfen oder vollständig autonom. Zudem sind sie verantwortlich für die Verhandlung und Festlegung der Verträge mit den betreffenden Personen.

Die Räumlichkeiten des Hauptgebäudes können im Winter durch Dritte gemietet werden. Öffentliche Anlässe für Kinder und Jugendliche, durchgeführt von Dritten, können auch zu einem anderen Zeitpunkt im Jahr stattfinden. Die JUGA als Hauptnutzende hat immer Vorrang und jede Vermietung ist vorher anzufragen und darf den Betrieb der JUGA nicht tangieren. Die Drittvermietungen werden durch die „verantwortliche Person Jugend- und Freizeitzentrum Oeyetli“ geregelt.

Veranstaltungen

Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit entsprechend ihrer Fähigkeiten und Interessen eigene Veranstaltungen durchzuführen und zu organisieren. Sie werden dabei von den Sozialarbeitenden begleitet. Mit kulturellen Veranstaltungen im Rahmen der vielfältigen Jugendkultur und u. a. Live-Konzerte, Theaterveranstaltungen, Kino etc. möglich. Durch die begleitete selbstständige Organisation der Veranstaltungen wird das eigenverantwortliche Handeln gestärkt.

Bandübungsräume

Derzeit gibt es im Jugendzentrum zwei Bandübungsräume. Über die Vergabe der Räume entscheidet die Kinder- und Jugendfachstelle individuell. Die Bedingungen zur Nutzung sind durch entsprechende Verträge geregelt.

Skatepark und Pumptrack

Der Skatepark und der Pumptrack sind offene Angebote der Kinder- und Jugendfachstelle Saanenland. Er ist für alle unentgeltlich nutzbar.

Malraum

Im Malraum können Kinder und Jugendliche von Frühling bis Herbst ihre Fantasie zu Papier bringen und sich künstlerisch ausprobieren. Über die Öffnungszeiten des Raumes verfügt die Kinder- und Jugendfachstelle.

Boulderraum

Kinder und Jugendliche erhalten im Boulderraum die Möglichkeit sich im Klettern zu üben. Über die Öffnungszeiten des Raumes verfügt die Kinder- und Jugendfachstelle.

Miniramp

Die indoor Miniramp kann zu den Öffnungszeiten der Kinder- und Jugendfachstelle genutzt werden. Jugendliche können diesen in Absprache mit der Fachstelle auch teilweise Selbstverwaltet nutzen.

Creative

Der Creative-Raum befindet sich in einer kleinen ehemaligen Baracke. Er bietet Platz und Material zur Verwirklichung kreativer Ideen oder Reparaturen.

9 Formen und Arbeitsfelder

9.2 Offenes Raumangebot

Ein wichtiges Ziel unserer Arbeit ist es, den Kindern und Jugendlichen Räume zur Verfügung zu stellen, in denen sie die Möglichkeit haben sich frei und ihren Interessen entsprechend aufzuhalten, sowie die bereitgestellten Geräte und Materialien zu nutzen.

Diese Räume dienen als Treffpunkt und Schutzraum für Kinder und Jugendliche. Sie können unter sich sein und sind vor Eingriffen geschützt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Jugendtreffs und des Jugendzentrums ist das offene Angebot. Die Notwendigkeit eines solchen Angebotes ergibt sich aus der entwicklungspsychologischen sowie aus der gesellschaftlichen Situation. Der Kontakt zu Gleichaltrigen ist sehr wichtig um die Anforderungen im Jugendalter zu bewältigen. Offene Treffpunkte erlauben, kurzfristige und zunächst unverbindliche Kontakte zu knüpfen und Bezugspersonen kennenzulernen. Für Jugendliche kann es schwierig sein, einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Ein offenes Angebot dient als Treffpunkt, wo Hilfe und Orientierung geboten werden können.

Das offene Angebot umfasst die ständig nutzbaren Freizeitmöglichkeiten. Diese Möglichkeiten beziehen sich auf die zur Verfügung stehenden Räume, Materialien und Geräte. Dies sind u. a.: Töggelikasten, Billard, Spiele, Werkstatt, Musik- und Lichtenanlage, Skatepark, Bikepark, Skateraum, Malraum und Boulderraum.

Durch das offene Angebot kann das Bedürfnis nach Kontakt, sozialem Bezug, Erholung und selbstbestimmter Freizeitgestaltung befriedigt werden.

9.3 Geschlechtsbezogene Arbeit

Mädchen und Jungen sind unterschiedlich geprägt. Deshalb achten die Sozialarbeitenden bei ihren Tätigkeiten und Angeboten darauf, dass Mädchen und Jungen gleichermaßen angesprochen und für Projekte und Veranstaltungen begeistert werden können.

Jungs- und Mädchentreff, mädchen- oder jungenspezifische Projekte geschlechtergetrennte Aktionen, etc. sind mögliche Formen dieser Arbeit.

Mädchenarbeit

Erwachsene Fachfrauen in der Mädchenarbeit müssen sich der mit dem „Frau-Sein“ verbundenen Werte und Normen, den widersprüchlichen Erwartungen und Zwängen bewusst sein bzw. bewusstwerden.

Die Mädchen sollen:

- erkennen, dass die Bilder der Frau in den Medien, der Peer-Group und auch in den Äusserungen der meisten Erwachsenen Idealisierungen sind, die keine Frau je erreicht.
- ihre persönlichen weiblichen Stärken erleben und dadurch ihr Geschlecht als etwas Besonders, etwas Wertvolles schätzen lernen (Selbstwertsteigerung).
- Alternativen zu ihren bisher erlernten Rollenstereotypen erproben können.
- den eigenen Gefühlen eine Sprache geben, die Sprachlosigkeit überwinden.
- die eigene Stresswahrnehmung steigern und ein konstruktives Streitverhalten entwickeln.
- eine positive Vision für die eigene Weiblichkeit entwickeln.

Die Kinder- und Jugendfachstelle Saanenland-Obersimmental hat die Grundlagen der Arbeit mit Mädchen konzeptuell festgelegt (siehe Konzept „Mädchenarbeit“).

Jungenarbeit

Erwachsene Fachmänner in der Jungenarbeit müssen sich der mit dem „Mann-Sein“ verbundenen Werte und Normen, den widersprüchlichen Erwartungen und den Zwängen bewusst sein bzw. bewusst werden.

Die Jungen sollen:

- erkennen, dass die Bilder vom Mann in den Medien, der Peer-Group und auch in den Äusserungen der meisten Erwachsenen Idealisierungen sind, die kein Mann je erreicht.
- ihre persönlichen männlichen Stärken erleben und dadurch ihr Geschlecht als etwas Besonders, etwas Wertvolles schätzen lernen (Selbstwertsteigerung).
- Alternativen zu ihren bisher erlernten Rollenstereotypen erproben können.
- den eigenen Gefühlen eine Sprache geben, die Sprachlosigkeit überwinden.
- die eigene Stresswahrnehmung steigern und ein konstruktives Streitverhalten entwickeln.
- eine positive Vision für die eigene Männlichkeit entwickeln.

9.4 Projektarbeit

Die Projektarbeit ist vor allem durch die zeitliche Begrenzung der Aktivitäten gekennzeichnet. Spontane und/oder geplante Aktionen werden umgesetzt. Durch die Aktion soll die Mitverantwortung und/oder Mitbestimmung gefördert werden. Darüber hinaus soll eine Identifikation mit dem Jugendzentrum stattfinden, um die Jugendlichen so zu einer aktiven Mitarbeit zu motivieren.

9.5 Gesundheitsförderung

Die Förderung und Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz ist höchstes Ziel in der Entwicklung eines selbstbestimmten, physisch und psychisch gesunden Lebens.

9.6 Elternarbeit

Die Kinder- und Jugendfachstelle unterstützt Eltern bei Alltagsfragen und Alltagsorgen bezüglich ihren Kindern. Sie verfügt über Informationsmaterial, kennt sich in jugendspezifischen Themen aus und ist mit den wichtigsten Fachstellen für Jugendliche und Eltern in der Region und im Kanton vernetzt. Durch Themenabende werden die Ressourcen der Eltern gestärkt und Impulse zu einer verantwortungsbewussten Erziehung gesetzt. Sie fördern den Austausch und die Vernetzung unter den Eltern und den Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern.

9.7 Schulen

Die Kinder- und Jugendfachstelle pflegt eine kooperative Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulsozialarbeitenden der öffentlichen Schulen in den Gemeinden. Ausserschulische Lebensthemen, Probleme und soziale Anliegen der Kinder und Jugendlichen werden gemeinsam und zielgerichtet angegangen.

9.8 Beratung

Die Kinder- und Jugendfachstelle bietet Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen niederschwellige Beratungsgespräche und Begleitungen zu Themen aus deren Lebensumfeld an.

Mit dem Einverständnis der Kinder oder Jugendlichen werden die Bezugspersonen und das soziale Umfeld in den Prozess mit einbezogen, bzw. an regionale oder kantonale Fachstellen oder Hilfsangebote weitergeleitet (z. B. Sozialdienste, Berner Gesundheit, Opferberatung). Die

Beratungen sind streng vertraulich und Inhalte werden ohne das Einverständnis der Betroffenen nicht weitergegeben.

9.9 Vernetzung

Eine aktive Vernetzung mit Behörden, Vereinen, anderen Institutionen im Jugendbereich und Fachstellen ermöglicht einen Wissens- und Erfahrungsaustausch, der dazu beiträgt besser auf die Kinder und Jugendlichen eingehen zu können.

9.10 Öffentlichkeitsarbeit

Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit gibt Einblick in die Aufgabenbereiche und Projekte der Kinder- und Jugendfachstelle. Dabei spiegelt sie gleichzeitig die Lebenswelten, Bedürfnisse, Probleme und die Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Öffentlichkeit. Zeitungsartikel informieren über die laufenden Aktivitäten der Kinder- und Jugendfachstelle und die Teilnahme an öffentlichen Anlässen in der Gemeinde sichert den direkten und persönlichen Kontakt mit der Bevölkerung.

10 Qualitätssicherung

10.2 Gesetzliche Grundlagen

Die durch die GEF mitfinanzierten Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden von den Gemeinden wirkungsorientiert angeboten und in Bezug auf Effektivität und Effizienz überprüft. Die Gemeinden sind zuständig für das Controlling. Die GEF überprüft die Angebote gestützt auf das Reporting der Sitzgemeinde Saanen.

10.3 Zielsetzung

Innerhalb des Teams

Das Arbeiten nach Zielen bewirkt eine gesteuerte Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und schafft die Möglichkeit, die Arbeit messbar zu machen.

Die Zielsetzungen sind in Jahres- und Fernziele gegliedert, damit zum einen eine professionelle Entwicklungsrichtung vorgegeben wird und zum anderen auf die sich ständig ändernden Bedürfnisse und Aktualitäten der Arbeit reagiert werden kann.

Überprüfung (Controlling und Reporting)

Die gesetzten Jahres- und Fernziele werden einmal jährlich der Sozialbehörde Saanenland präsentiert. Werden die Zielformulierungen innerhalb des Jahres angepasst, wird die Sozialbehörde Saanenland darüber informiert. Die Jahres- und Fernziele sind von der Sozialbehörde Saanenland zu genehmigen.

10.4 Evaluation

Innerhalb des Teams

Jahresziele: Das Team evaluiert seine Arbeit zweimal jährlich, um die weitere Arbeit zielgerichtet ausrichten zu können. Die Ergebnisse der Evaluation bilden u. a. auch die Basis für das erneute Setzen der Jahresziele.

Fernziele: Die Fernziele gelten als Richtlinien für das Setzen der Jahresziele und werden daher nur einmal jährlich überprüft. Weicht die momentane Entwicklung der Arbeit stark von den gesetzten Fernzielen ab, werden diese korrigiert.

Jahresplanung

Die Jahresplanung beginnt im Februar und ist spätestens Ende März abgeschlossen. Die Überprüfung des 2. Halbjahres erfolgt im September. Die Zuständigkeit dafür liegt bei der Betriebsleitung/ den Betriebsleitungen.

Überprüfung (Controlling und Reporting)

Die Evaluation wird der Sozialbehörde Saanenland vorgelegt. Damit soll die geleistete Arbeit sichtbar gemacht werden.

Mitarbeitergespräch (MAG)

Das Mitarbeiterinnen-, Mitarbeitergespräch (MAG) ist ein weiteres Instrument, um die Arbeit zu überprüfen und zu steuern. Die Gespräche werden einmal jährlich durchgeführt. Die Fachleitung Soziales qualifiziert die Betriebsleitung(en), die Betriebsleitung(en) das Team.

11 Trägerschaft

Sitzgemeinde: Einwohnergemeinde Saanen

Die Kinder- und Jugendfachstelle Saanenland-Obersimmental wird als Sitzgemeindemodell mit der Sitzgemeinde Saanen geführt. Mit den Anschlussgemeinden Gsteig, Lauenen, Zweisimmen und Lenk sind entsprechende Anschlussverträge abzuschliessen.

Sozialbehörde Saanenland

Der Bereich der Kinder- und Jugendfachstelle ist gemäss SHG Teil der institutionellen Sozialhilfe. Deshalb ist die offene Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Sitzgemeinde Saanen der regionalen Sozialbehörde Saanenland zugewiesen und angegliedert. Die Sozialbehörde Saanenland erfüllt, entsprechend ihrer Stellung als zuständiges Organ, ausschliesslich strategische Aufgaben (*Art. 17 und Art. 58 ff. SHG*).

Sozialbehörde Obersimmental

Die Sozialbehörde Saanenland und die Sozialbehörde Obersimmental pflegen einen regelmässigen und informativen Austausch (Reporting), insbesondere über Belange in der Kinder- und Jugendfachstelle, welche das Obersimmental betreffen. Die Fachleitung Soziales ist für einen geordneten Informationsfluss zuständig.

12 Finanzierung

Jahresbudget

Für die Erstellung des Jahresbudgets für die Kinder- und Jugendfachstelle Saanenland-Obersimmental ist die Fachleitung Soziales unter Mitwirkung der Betriebsleitung(en) zuständig.

Betriebsbudget

Für die operative Arbeit wird ein Betriebsbudget erstellt. Über die entsprechenden und bezeichneten Budgetposten darf innerhalb der definierten Ausgabenbefugnisse der Einwohnergemeinde Saanen das Team frei verfügen. Die Verantwortung für die Einhaltung dieses Budgets trägt die Betriebsleitung/ die Betriebsleitungen.

13 Impressum

Kinder- und Jugendfachstelle Saanenland-Obersimmental

Frau Lara Pichler, Betriebsleitung Saanenland
Untergstaadstrasse 8
3780 Gstaad

Telefon: 033 079 853 85 72
E-Mail: Lara.Pichler@saanen.ch

Kinder- und Jugendfachstelle Obersimmental-Saanenland

Frau Chantal Kaufmann, Betriebsleitung Obersimmental
Oberriedstrasse 15
3775 Lenk

Telefon: +41 33 748 93 49
E-Mail: Chantal.Kaufmann@saanen.ch

Einwohnergemeinde Saanen

Herr Daniel Bühler, Fachleiter Soziales
Sozialsekretariat
Postfach 11
Schönriedstrasse 8
3792 Saanen

Telefon: 033 748 92 17
E-Mail: daniel.buehler@saanen.ch